

Die Fraktion „Diener des Volkes“ hat ein neues Mitglied aufgenommen

11.02.2026

Um als Abgeordnete registriert zu werden, muss Olesya Otradnova die entsprechenden Dokumente bei der Zentralen Wahlkommission einreichen.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Um als Abgeordnete registriert zu werden, muss Olesya Otradnova die entsprechenden Dokumente bei der Zentralen Wahlkommission einreichen.

Die Zentrale Wahlkommission hat Olesya Otradnova als gewählte Abgeordnete der Ukraine anerkannt, nachdem der als Abgeordneter anerkannte Roman Kravets keine Unterlagen zur Registrierung eingereicht hatte. Dies teilte die Pressestelle der Zentralen Wahlkommission am Mittwoch, dem 11. Februar, mit.

Die Zentrale Wahlkommission stellte fest, dass Kravets auch keine anderen Dokumente eingereicht hat, die triftige Gründe bestätigen, die ihn daran hindern, die erforderlichen Dokumente einzureichen. In diesem Zusammenhang erkannte die Zentrale Wahlkommission ihn als nicht gewählten Abgeordneten an.

Gleichzeitig erkannte die Kommission Otradnova, die nächste Kandidatin auf der Wahlliste der politischen Partei „Diener des Volkes“ unter der Nummer 160, als gewählte Abgeordnete der Ukraine an. Nach Angaben der Bewegung „Chestno“ (Ehrlich) leitete Olesya Otradnova von 2020 bis 2025 die staatliche Einrichtung „Ausbildungszentrum für Staatsanwälte der Ukraine“. Im Jahr 2015 wurde sie stellvertretende Dekanin der juristischen Fakultät der Taras-Schewtschenko-Universität Kiew.

Zur Erinnerung: Am 19. Januar erkannte die Zentrale Wahlkommission Roman Kravets als gewählten Abgeordneten der Partei „Diener des Volkes“ an. Er lehnte jedoch sein Mandat ab.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 219

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.